

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*

## Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister 18050 Rostock <a href="http://www.rostock.de">www.rostock.de</a>	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Amtsleiter Am Westfriedhof 2 18059 Rostock Telefon: 0381 / 381-8601 E-Mail: <a href="mailto:vla.hro@rostock.de">vla.hro@rostock.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Büro des Oberbürgermeisters – Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@rostock.de">datenschutz@rostock.de</a>

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
<u>Tierschutz / Tierseuchenbekämpfung</u> <ul style="list-style-type: none"><li>– Korrespondenzen und Regelungen in Tierschutz- und Tierseuchenangelegenheiten</li><li>– Erteilung von Genehmigungen, Zulassungen, Erlaubnissen und Registrierungen</li><li>– Überwachung nach Tierischem Nebenprodukte-Beseitigungsrecht</li><li>– Aufnahme, Dokumentation und Registratur von Verbraucherbeschwerden</li></ul>
<u>Lebensmittelüberwachung</u> <ul style="list-style-type: none"><li>– Aufnahme, Dokumentation und Registratur von Verbraucherbeschwerden</li><li>– Erfassung lebensmittelrechtlicher Kontrollen</li></ul>
Rechtsgrundlagen:
Ihre Daten werden für den Vollzug des Tiergesundheits- und Tierschutzrechts, der rechtlichen Vorgaben zu den tierischen Nebenprodukten sowie aufgrund der lebensmittelrechtlichen Vorgaben erhoben.
<u>Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus folgenden rechtlichen Vorgaben für die behördliche Überwachungstätigkeit nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DS-GVO i.V.m.:</u>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Tiergesundheit: § 23 Tiergesundheitsgesetz</li><li>• Tierschutz: § 16 Tierschutzgesetz</li><li>• Tierische Nebenproduktebeseitigung: § 12 a Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz</li></ul>

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

**Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

**Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten**

- Überwachung der Vorgaben des Tierschutz- und Tierseuchenrechts nicht möglich

- keine Erteilung von Genehmigungen und Erlaubnissen möglich

**Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**

- Name, Vorname
- Anschrift
- ggf. Telefonnummer (freiwillige Angabe)
- ggf. E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)
- Angaben zur Tierhaltung (Ort, Tierart, Anzahl der Tiere), sofern gesetzlich vorgeschrieben
- Eintragungen zu getätigten Kontrollen im Bereich Tierschutz und Tierseuchen

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
- Polizei
- Staatsanwaltschaft
- behördenintern, soweit dies zur eigenen Aufgabenerfüllung notwendig ist
- Privatpersonen, die Beschwerden einlegen

**Empfänger** oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

In bestimmten Fällen sind wir berechtigt bzw. verpflichtet, personenbezogene Daten an Dritte zu übermitteln. Eine Übermittlung kann aufgrund gesetzlicher Übermittlungsbefugnisse oder aufgrund einer Einwilligung erfolgen.

- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
- Polizei
- Staatsanwaltschaft
- behördenintern
- Wirtschaftsbeteiligte nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

#### Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

---

---

#### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt mindestens 10 Jahre. Eine längere Speicherdauer ist für Archivzwecke zulässig.

#### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).